

Betriebskonzept FSB (Familien- und Schulergänzende Betreuung)

1. Allgemeines

1.1 Trägerschaft, Angebot und Zielgruppe

Die Schule Uznach bietet Schülern/-innen jeweils von Montag bis Freitag folgende Betreuungsangebote an:

Angebot	Zielgruppe	Trägerschaft	Hinweise
Modul 1: Betreuung vor Unterrichtsbeginn an Tagen mit Unterricht	Kindergarten und Primarstufe	Schule Uznach	Standort der Betreuung hängt von der Anzahl angemeldeter Kinder ab (Schulhaus Büel oder Chinderhus Rosengarten)
Module 2 und 2b: Mittagstisch an Tagen mit Unterricht	Kindergarten bis Oberstufe	Schule Uznach	Standort Schulhaus Büel
Modul 3: Nachmittagsbetreuung an Tagen mit Unterricht	Kindergarten bis Oberstufe	Schule Uznach	Standort Schulhaus Büel
Modul 4: Nachmittagsbetreuung nach Unterrichtschluss	Kindergarten bis Oberstufe	Schule Uznach	Standort Schulhaus Büel
Modul 5: Tagesbetreuung während schulfreien Tagen und total 9 Schulferienwochen **	Kindergarten bis Oberstufe	Schule Uznach in Zusammenarbeit mit den Gemeinden mit einer Nutzungsvereinbarung	Standort der Betreuung hängt von der Anzahl angemeldeter Kinder ab

** Während der 3. und 4. Schulsommerferienwoche, während der Weihnachtsferien sowie an allgemeinen Feiertagen werden keine Betreuungsmodelle angeboten (siehe Kapitel 2.1).

1.2 Versicherungen und Haftpflicht

Die Unfall-, Kranken- und Haftpflichtversicherung ist Sache der Erziehungsberechtigten. Während der Betreuungszeit liegt die Verantwortung für die Kinder bei der Schule Uznach.

Die Schule Uznach übernimmt keine Haftung für beschädigte oder verlorene persönliche Gegenstände und haftet auch nicht für Diebstähle. Bei mutwilliger oder grobfahrlässiger Sachbeschädigung durch die Kinder haften die Erziehungsberechtigten.

1.3 Schweigepflicht

Zum Wohl des Kindes arbeiten die Betreuer/-innen sowohl mit den Lehrpersonen als auch mit den Schulleitungen und der Schulsozialarbeit zusammen. Informationen über die betreuten Kinder und deren Familien werden vertraulich behandelt. An diese Schweigepflicht bleiben alle zuvor genannten Personen auch nach Vertragsende gebunden.

2. Organisation

2.1 Betriebszeiten

Die folgenden Betreuungsmodule finden täglich während der Schulzeit statt (39 Wochen pro Jahr):

- Modul 1: Betreuung vor Unterrichtsbeginn (inkl. Frühstück) von 07.00 – 08.00 Uhr
- Modul 2: Mittagstisch (inkl. Mittagessen) von 11.40 – 13.30 Uhr
- Modul 2b: Betreuung im Anschluss an den Mittagstisch von 13.30 – 14.20 Uhr
- Modul 3: Nachmittagsbetreuung (inkl. Zvieri) von 13.30 – 18.00 Uhr
- Modul 4: Nachmittagsbetreuung nach Unterrichtsende (inkl. Zvieri) von 15.10 / 16.15 – 18.00 Uhr

Das folgende Betreuungsmodul findet an schulfreien Tagen (z.B. Mittwoch vor Auffahrt) und während insgesamt neun Schulferienwochen statt:

- Modul 5: Tagesbetreuung (inkl. Frühstück, Mittagessen und Zvieri) von 07.00 – 18.00 Uhr

An den Wochenenden (Samstag und Sonntag), an allgemeinen Feiertagen, während den 3. und 4. Schulsommerferienwochen sowie während der Weihnachtsferien werden keine Betreuungsmodule angeboten. Der Jahresplan mit den Betreuungsdaten (pro Schuljahr) wird jeweils im Voraus erstellt und rechtzeitig auf der Webseite der Schule Uznach aufgeschaltet.

2.2 Aufnahmekriterien und Anmeldung

Die Anmeldung für die Module 1 bis 4 erfolgt schriftlich mit dem entsprechenden Formular FSB oder online über die Homepage der Schule Uznach. Sie gilt für ein Jahr und ist verbindlich. Ordnungsgemässe Änderungen oder Neuanmeldungen können auf das zweite Semester hin gemacht werden.

Eine ausserordentliche Anmeldung im Verlauf eines Semesters hat mit einer Vorlaufzeit von vier Wochen zum 1. eines Monats zu erfolgen und zieht eine Bearbeitungsgebühr nach sich. Diese Regelung gilt auch für neu nach Uznach ziehende Schüler/-innen.

Die allgemeine Kündigungsfrist beträgt einen Monat jeweils auf das Monatsende.

Die Anmeldefristen sind 20. Juni für das ganze Schuljahr und 31. Dezember für das zweite Semester. Spätere Eintritte sind nur möglich, wenn im gewünschten Modul sowie am gewünschten Wochentag ein Platz frei ist; diese sind gebührenpflichtig (siehe Anhang). Die Erziehungsberechtigten erhalten nach erfolgter Anmeldung eine Bestätigung mit den vereinbarten Betreuungsmodulen.

Beim Modul 5 handelt es sich um ein regionales Angebot. Es steht Schulkindern aus Uznach und Gemeinden mit einer entsprechenden Nutzungsvereinbarung offen. Der Transport zum Betreuungsort und zurück zum Wohnort liegt im Verantwortungsbereich der Eltern. Die Anmeldung erfolgt schriftlich mit dem entsprechenden Formular. Die Anmeldefrist endet in der Regel mindestens vier Schulwochen vor Beginn des jeweiligen Angebots. Die Ausschreibung erfolgt auf der Website der Schule Uznach sowie über die Schulverwaltungen der beteiligten Gemeinden.

2.3 Wegbegleitung für die Module 1 und 2

Die Wegbegleitung von bzw. zu den Schulhäusern für Modul 1 (ausschliesslich Bringdienst) und Modul 2 (Abhol- und Bringdienst) steht den Kindern des Kindergartens, die den Unterricht in den Schulhäusern Gerbi oder Weinberg besuchen, in Form von Wegbegleitung zur Verfügung. Für Kinder, die im Schulhaus Ausserhirschland zugeteilt sind, wird nach Möglichkeit ein Bustransport (gilt nur für ein regelmässig gebuchtes FSB-Angebot und ausschliesslich für das Modul 2 mit Abhol- und Bringdienst) organisiert.

Der im Anmeldeformular enthaltene Zusatz «Wegbegleitung oder Bustransport» dient diesbezüglich als verbindliche Transport-Vereinbarung zwischen den Erziehungsberechtigten und der Schule Uznach (Wochentage, Abhol- und/oder Bringdienst müssen von den Eltern in der Anmeldung explizit ausgewiesen werden).

2.4 Absenzen / Krankheiten und Rabatte

Kann das Kind ein Betreuungsmodul infolge Abwesenheit oder Krankheit nicht besuchen, so müssen es die Erziehungsberechtigten bis spätestens eine Stunde vor Modulbeginn direkt beim Betreuungspersonal abmelden:

- per Telefon (055 285 38 39, bitte Mitteilungen auf den Anrufbeantworter sprechen) oder
- per E-Mail (fsb@schule-uznach.ch) oder
- über die Kommunikationsapp PUPIL Connect

Eine Abmeldung ist grundsätzlich für jeden Betreuungstag einzeln erforderlich. Es sei denn, die Abwesenheit kann im Voraus klar und mit Angabe der Tage durch die Erziehungsberechtigten kommuniziert werden.

Bei Absenzen wegen Unfall, Krankheit oder schulischer Anlässe (z.B. Schulreisen und Klassenlager) besteht kein Anspruch auf Rückerstattung. Die Schule gewährt pro Modul, Wochentag und Kind einen generellen Rabatt, indem sie jeweils pro Semester ein Modul weniger verrechnet, als durchgeführt wird. (Beispiel: Der Mittagstisch findet am Montag im 1. Semester an 18 Daten statt. Den Eltern werden 17 Mittagstische verrechnet.)

Dieser Semester-Rabatt wird nicht gewährt bei unregelmässiger Betreuung, bei An- oder Abmeldungen und Modulwähländerungen während des Semesters sowie für das Modul 5.

In Ausnahmefällen (z.B. bei Wegzug, längerer Krankheit mit Arztzeugnis, Spitalaufenthalt etc.) kann beim Rektorat ein schriftliches Gesuch auf Rückerstattung gestellt werden; das Rektorat entscheidet abschliessend.

2.5 Änderung Modulwahl / Austritte / Ausschluss während Semester

Eine Änderung der Modulwahl während des Semesters ist bei genügend Platz und gegen eine Gebühr von CHF 30.00 pro Modulwähländerung möglich. Die Kündigungsfrist bei Austritten und Modulwahlreduktionen beträgt während dem Semester einen Monat. Die Kündigung hat auf ein Monatsende zu erfolgen.

Wiederholtes undiszipliniertes Verhalten, regelmässige unentschuldigte Absenzen von einem Modul oder auch das Nichtbezahlen der Rechnung können zum Ausschluss vom gebuchten Betreuungsangebot führen. Dem Ausschluss gehen entsprechende Mahnungen durch die Finanzverwaltung und Elterngespräche der Schule/FSB voraus. Bei kurzfristig erfolgten Abmeldungen von einem Modul behält sich die Schule Uznach vor, den Eltern zusätzlich zum geschuldeten Tarif eine angemessene Bearbeitungsgebühr zu verrechnen.

2.6 Tarife, Rechnungsstellung, Bezahlung und Tarifreduktionen

Die Betreuungstarife (siehe Anhang) werden durch den Gemeinderat Uznach festgelegt und entsprechen maximal den durchschnittlichen Vollkosten. Die Rechnungsstellung erfolgt monatlich, jeweils zu Beginn des Monats.

Die Erziehungsberechtigten können bei der Schulverwaltung das Formular «Kostenbeitrag: Gesuch um Kostenreduktion» (Tarifreduktion) bestellen. Das Gesuch muss bis zum Anmeldeschluss bei der Schulverwaltung vorliegen. Eine Kostenreduktion kann nicht rückwirkend erteilt werden.

2.7 Unregelmässige Betreuung, zusätzliche Einzeltage, Betreuung während schulfreier Tagen und während der Schulferien sowie Notfallplatzierungen

Mit Erziehungsberechtigten, die unregelmässige Arbeitszeiten und deren Kinder einen entsprechend wechselnden Betreuungsbedarf haben, wird im Rahmen der betrieblichen Möglichkeiten eine individuelle Abmachung getroffen. Dazu bedarf es einer Bewilligung durch das Rektorat. Bei einem ständig wechselnden Betreuungsangebot behält sich die Schule Uznach vor, eine Bearbeitungsgebühr (siehe Anhang) zu erheben.

Kinder, die ein Betreuungsmodul regelmässig besuchen, können zusätzlich weitere Einzelmodule buchen, sofern ein entsprechender Platz frei ist und die Anfrage mindestens fünf Arbeitstage vorher erfolgt. Diese Einzelmodule werden zusätzlich zu den üblichen Tarifen verrechnet und ziehen eine Bearbeitungsgebühr (siehe Anhang) nach sich.

Das Modul 5 kann für Schüler/-innen aus Uznach, und den Gemeinden mit einer entsprechenden Nutzungsvereinbarung gebucht werden. Die Ausschreibung erfolgt über die jeweilige Schulverwaltung und wird auf den Homepages der involvierten Schulen aufgeschaltet. Auch für dieses Angebot gilt eine schriftliche Anmeldung als verbindlich und kann nicht ohne Kostenfolge zurückgezogen werden. Erfolgt eine Stornierung nach Ablauf der Anmeldefrist, bleiben die Kosten für das gebuchte Angebot vollumfänglich geschuldet.

2.8 Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten

In der FSB Uznach wird eine offene und konstruktive Zusammenarbeit zwischen Betreuern/-innen und Erziehungsberechtigten gepflegt.

Sollte es zu Konflikten zwischen den Betreuern/-innen und den Erziehungsberechtigten kommen, werden diese im gemeinsamen Gespräch beigelegt. Kann keine Einigung erzielt werden, wird das Rektorat kontaktiert.

Besonderheiten oder Änderungen in der Familiensituation, die für die Betreuung des Kindes wichtig sind, sind den Betreuern/-innen unbedingt mitzuteilen (z.B. Informationen über Nahrungsmittelunverträglichkeiten, regelmässig einzunehmende Medikamente, Krankheiten z.B. Epilepsie etc.). Dies ist eine wichtige Basis für die Arbeit mit den Kindern.

Die Erziehungsberechtigten sind verantwortlich, dass ihr Kind für die Betreuungsmodule zu Beginn des Schuljahres sowohl eigene Finken als auch ein eigenes Zahnputz-Set (Zahnbürste, angeschriebener Becher, Zahnpasta) mitbringt.

Anhang: Gebühren und Tarife

Erlassen und genehmigt durch den Gemeinderat Uznach am 24. April 2024, gültig ab Schuljahr 2024/2025.

Betriebskonzept FSB (Familien- und Schulergänzende Betreuung)

Anhang: Gebühren und Tarife (gültig ab 01.08.2024)

1. Tarife

(→ siehe auch Konzept, Ziffer 2.1 und 2.6)

1.1 Modul 1 (Betreuung vor Schulbeginn: 07.00 bis 08.00 Uhr):

Fr. 12.– pro Kind und Betreuungsmodul (inkl. Frühstück)

1.2 Modul 2 (Mittagstisch: 11.40 bis 13.30 Uhr):

Fr. 16.– pro Kind und Betreuungsmodul (inkl. Mittagessen)

1.3 Modul 2b (Betreuung im Anschluss an den Mittagstisch: 13.30 bis 14.20 Uhr):

Fr. 6.– pro Kind und Betreuungsmodul

1.4 Modul 3 (Nachmittagsbetreuung: 13.30 bis 18.00 Uhr):

Fr. 40.– pro Kind und Betreuungsmodul (inkl. Zvieri)

1.5 Modul 4 (Nachmittagsbetreuung nach der Schule: 15.10 bzw. 16.15 bis 18.00 Uhr):

Fr. 20.– pro Kind und Betreuungsmodul (inkl. Zvieri)

1.6 Modul 5 (Tagesbetreuung: 07.00 bis 18.00 Uhr):

Fr. 90.– pro Kind und Tag (inkl. Frühstück, Mittagessen und Zvieri)

2. Rabatte

(→ siehe auch Konzept, Ziffer 2.4)

Die Schule gewährt pro Modul, Wochentag und Kind einen generellen Rabatt, indem sie jeweils pro Semester ein Modul weniger verrechnet als durchgeführt wird. (*Beispiel:* Der Mittagstisch findet am Montag im 1. Semester an 18 Daten statt. Den Erziehungsberechtigten werden 17 Mittagstische verrechnet.) Dieser Semester-Rabatt wird nicht gewährt bei unregelmässiger Betreuung, bei An- bzw. Abmeldungen und Modulwähländerungen im Verlauf eines Semesters sowie für die Angebote im Modul 5.

3. Gebühren

(→ siehe auch Konzept, Ziffer 2.2 und 2.5)

Eine Bearbeitungsgebühr von Fr. 30.– pro Kind wird den Erziehungsberechtigten in folgenden Fällen verrechnet:

- bei Anmeldungen, die nach der Anmeldefrist bei der Schulverwaltung eintreffen
- bei einem Austritt oder einer Änderung der Modulwahl während des Semesters
- bei unregelmässig gebuchten Angeboten
- bei kurzfristig in Anspruch genommenen Einzelmodulen (Zusatzmodulen)
- bei Nichtantretens eines gebuchten Moduls

4. Tarifreduktionen

(→ siehe auch Konzept, Ziffer 2.6)

Die Berechnung der Tarifreduktion erfolgt via Steuerdaten und beginnt bei einem steuerbaren Einkommen unter Fr. 60'000.–. Der exakte Ablauf sowie die Berechnung des massgebenden Einkommens sind im Formular «Kostenbeitrag: Gesuch um Kostenreduktion» ersichtlich (bei der Schulverwaltung erhältlich). Die Eltern der teilnehmenden Schüler/-innen aus Gemeinden mit einer Nutzungsvereinbarung, haben kein Anrecht auf eine Tarifreduktion der Gemeinde Uznach.